



**Satzung zur Änderung der
Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Otto-Friedrich-
Universität Bamberg
- Wahlsatzung -
Vom 8. März 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-13.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 und Art. 48 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg - Wahlsatzung - vom 17. Mai 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-33.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „im Fakultätsrat (Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHSchG)“ durch die Wörter „in den Fakultätsräten (Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 4 bis 7 BayHIG)“ ersetzt.
- c) In Satz 3 werden die Wörter „vom 15. Juni 2007 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 18. Dezember 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche.veroeffentlichungen/2019/2019-78.pdf>), geändert worden ist“ durch die Wörter „vom 21. Februar 2023 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/abt-studium/amtliche_veroeffentlichungen/2023/2023-03.pdf)“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren“ durch die Wörter „hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einschließlich der nach Art. 67 Abs. 1 BayHIG berufenen Personen“ ersetzt.
 - bb) In Satz 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Mitarbeiterinnen“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt sowie die Wörter „sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ durch die Wörter „und Promovierenden“ ersetzt.
 - cc) In Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „sonstigen an der Universität tätigen Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ durch die Wörter „wissenschafts- und kunstunterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie“ ersetzt.

- dd) In Satz 2 wird die Angabe „17 Abs. 1 Satz 5 BayHSchG“ durch die Angabe „19 Abs. 1 Sätze 7 und 8 BayHIG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „zulässig“ der Klammerzusatz „(Art. 48 Abs. 1 Satz 4 BayHIG)“ angefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „17 Abs. 1 Satz 4 BayHSchG“ durch die Angabe „19 Abs. 1 Satz 6 BayHIG“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird nach dem Wort „Wählbarkeit“ der Klammerzusatz „(Art. 48 Abs. 1 Satz 3 BayHIG)“ angefügt.
 - b) In Abs. 3 werden in Satz 1 die Angabe „27 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Angabe „37 Abs. 2 BayHIG“ und in Satz 2 die Angabe „27 Abs. 3 BayHSchG“ durch die Angabe „37 Abs. 3 BayHIG“ ersetzt.
4. In § 5 wird in Abs. 4 Satz 2 die Angabe „18 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „26 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
5. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 7 wird die Angabe „25 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „35 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 8 Satz 1 wird die Angabe „25 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ durch die Angabe „35 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.
6. In § 20 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „18 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ durch die Angabe „26 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.
7. In § 21 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „40 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ durch die Angabe „50 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“ ersetzt.
8. In § 24 Abs. 1 wird die Angabe „20 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG“ durch die Angabe „30 Abs. 3 Satz 3 BayHIG“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 9. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 8. März 2023.

Bamberg, 8. März 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 8. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. März 2023.